

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2012-10-23

Dezernat/ Amt: Gesellschaft für
Beteiligungsverwaltung
Bearbeiter/in: Herr Ferchland
Telefon: (03 85) 5 45 11 65

Beschlussvorlage Drucksache Nr.

01289/2012

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Ausschuss für Wirtschaft, Liegenschaften und Tourismus
Ausschuss für Finanzen
Hauptausschuss
Stadtvertretung

Betreff

Jahresabschluss 2011 - Schweriner Abwasserentsorgung, Eigenbetrieb der
Landeshauptstadt Schwerin

Beschlussvorschlag

1. Der vorgelegte Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang) für das Geschäftsjahr vom 01.01.2011 bis 31.12.2011 wird festgestellt.
2. Der Werkleitung wird Entlastung erteilt.
3. Den Mitgliedern des Werkausschusses wird Entlastung erteilt.
4. Von dem erzielten Jahresgewinn wird gemäß Empfehlung des Landesrechnungshofes vom 13. Juli 2006 ein Betrag in Höhe der Auflösung der Fördermittel aus 2011 von 351.423,60 € der Kapitalrücklage zugeführt.
5. Ein Betrag in Höhe von 1.485.000,00 € in Höhe der 6,5%igen Verzinsung des aus Eigenmitteln finanzierten Anlagekapitals wird an den Haushalt der Landeshauptstadt Schwerin abgeführt.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Der Jahresgewinn 2011 beträgt insgesamt ca. 1.893 T€ und liegt damit leicht über dem Vorjahreswert

Die SAE konnte im Jahre 2011 die Umsatzerlöse im Vergleich zum Vorjahr erneut leicht steigern. Diese betragen 15.381 T€. Der Materialaufwand beträgt in der Summe 7.175 T€. Das Betriebsergebnis liegt mit 4.729 T€ um 76 T€ unter dem des Vorjahres.

Die Finanzlage des Eigenbetriebes ist nach wie vor sehr stabil. Die Liquidität war während des gesamten Jahres gesichert.
Es erfolgten Investitionen in Höhe von 4.708 T€

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2011 und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2011 hat keine Anhaltspunkte dafür gegeben, dass die wirtschaftlichen Verhältnisse oder die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung Anlass zu Beanstandungen geben.

Mit dem Jahresabschluss 2011 hat die SAE noch eine Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten aus Entgeltüberdeckung in Höhe von 3.593 T€ gebildet, die in den Folgejahren gemäß § 6 (2d) KAG an die Entgeltzahler weiterzugeben ist.

Das Unternehmenskonzept der SAE sieht vor, bei Einhaltung einer Eigenkapitalquote von ca. 30 % die Abführung der Verzinsung des aus Eigenmitteln finanzierten Anlagekapitals zu sichern.

Das Eigenkapital beträgt zum Bilanzstichtag 25.480 T€

Die Eigenkapitalquote beträgt derzeit 31,2 % und ist damit ausreichend gemäß Durchführungserlass zur EigVO.

Der Landesrechnungshof hatte Mitte 2006 zugestimmt, dass in der Entgeltkalkulation zukünftig die Auflösung der Fördermittel nicht zu berücksichtigen ist. Der sich daraus handelsrechtliche ergebende Gewinn ist als Eigenkapitalzuführung zu betrachten. Damit kann die Eigenkapitalquote langfristig stabilisiert werden.

In Zusammenhang mit der Haushaltskonsolidierung wurde eine 6,5%ige Verzinsung des Eigenkapitals in der Kalkulation berücksichtigt.

Der Haushaltsplan der LH SN sieht allerdings eine Ausschüttung der Eigenkapitalverzinsung an den Haushalt der Stadt vor. Der Werkausschuss hat in seiner Sitzung am 23.05.2012 den Bericht zum Jahresabschluss 2011 der SAE bestätigt und beschlossen, den Jahresgewinn zunächst auf neue Rechnung vorzutragen. Diese Entscheidung zur Gewinnverwendung war handelsrechtlich korrekt und nimmt die endgültige Entscheidung der Stadtvertretung nicht vorweg.

Gemäß der Stellungnahme der Werkleitung vom 30.05.2011 nach § 8 Abs. 5 EigVO gefährdet die Entnahme von Eigenkapital in Höhe der 6,5 %igen Verzinsung des aus Eigenmitteln finanzierten Anlagekapitals die Erfüllung der Aufgaben und die Entwicklung des Eigenbetriebes derzeit nicht.

2. Notwendigkeit

§ 28 Abs. 1 und 2 der EigVO 2008

3. Alternativen

4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien

5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

6. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität

Siehe unter Ziffer 1

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt :---

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

ja

Darstellung der Auswirkungen:

nein

Anlagen:

Jahresabschluss 2011 (Testatsfassung)

gez. Angelika Gramkow
Oberbürgermeisterin